	Hansestadt Stendal	Antrag	Datum:	19.12.2022		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:				
Az.:		A VII/154		öffentlich		
TOP:	Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden finanzielle Beteiligung der Ortschaften an Einnahmen nach §6 EEG					

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	24.01.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023	
Stadtrat	am:	13.02.2023	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ortschaften der Hansestadt Stendal in deren Gemarkung eine Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlage entsteht, sind mit 25% Prozent an der zusätzlichen Vergütung aus Einnahmen nach dem §6 EEG zu beteiligen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der zuständige Ortschaftsrat.

Die Ortschaften sind berechtigt diese Mittel über mehrere Jahre anzusparen, wenn eine Ausgabe im Wirtschaftsjahr nicht möglich oder sinnvoll ist.

Begründung:

erfolgt mündlich

Weise, Thomas Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Originalantrag